

## Information Mitwirkung

Geschäft Nr: 2020-528  
Aushang: bis 8. Februar 2022 im Rathaus  
Information: Inserat und direkte Anschrift Anstösser  
Inhalt: Erschliessung Center Moos (Strassenprojekt Schilfstrasse)

Eingang: 3 Einzeleingaben

Nach Abschluss des Mitwirkungsverfahrens sind die Planungsunterlagen für die öffentliche Auflage bereit.

## Technischer Bericht

Antrag / Bemerkung / Begründung	Reaktion
<p><b>Antrag / Bemerkung</b></p> <p>Ich wünsche die Prüfung eines Signals "Gebotene Fahrtrichtung rechts" bei den beiden Ausfahrten.</p> <p><b>Begründung</b></p> <p>Beide Ausfahrten aus dem Center-Moos nach links Richtung Gossau-Zentrum sind oft nur mit Mut und schnellem Beschleunigen möglich, da der beidseitige Verkehr auf der Wilerstrasse erheblich dicht ist. Eine Umrundung des nahen Kreisels ist zumutbar und mindert Gefahren.</p>	<p><b>Stellungnahme Stadt Gossau</b></p> <p>Eine Fahrordnung «Rechtsabbiegen» gemäss Signalisation 2.37 verpflichten den Führer an der betreffenden Stelle rechts abzubiegen. Bei der Wilerstrasse handelt es sich um eine Kantonsstrasse und von Seiten Kanton wurde keine solche Signalisation bei der kant. Vorprüfung gefordert. Da eine solche Verkehrsordnung nur zu Stosszeiten hilfreich wäre, wird eine Umsetzung von Seiten Stadt Gossau nicht unterstützt.</p> <p><b>Umgang mit Rückmeldung</b></p> <p>Keine Berücksichtigung</p>

---

**Antrag / Bemerkung**

Meine Mandantin begrüsst, dass ihr Grundstück Nr. 5815 neu über eine Gemeindestrasse 2. Klasse erschlossen wird. Demnach ist sowohl das Strassenprojekt, insoweit es die Liegenschaft meiner Mandantin betrifft, als auch der Teilstrassenplan in Ordnung.

**Stellungnahme Stadt Gossau**

Kenntnisnahme

---

**Situation****Antrag / Bemerkung / Begründung****Antrag / Bemerkung**

Damit jedoch eine ungehinderte Zufahrt zum Grundstück Nr. 5815 gewährleistet ist, bedarf es zusätzlich entsprechender Verkehrsanordnungen, insbesondere gilt es zu verhindern, dass der Verkehr vom Center Moos einen Rückstau beim westlichen Einlenker verursacht oder das Grundstück Nr. 5815 von Unberechtigten als Abstellplatz für Fahrzeuge genutzt wird. Vor Erlass der notwendigen Signalisation ist meine Mandantin anzuhören.

**Begründung**

Siehe Antrag.

**Reaktion****Stellungnahme Stadt Gossau**

Die Eigentümerin ist bereit zum Erlass von Verkehrsanordnungen auf dem Grundstück, um die befürchteten negativen Auswirkungen zu begrenzen. Das Verfahren soll aber losgelöst vom Planverfahren des Strassenprojektes durchgeführt werden.

**Umgang mit Rückmeldung**

Keine Berücksichtigung

---

vom Stadtrat zur Kenntnis genommen am 12. Mai 2022